

RDS-Nr.: RDS SG 2/108

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Schulen und Kindertagesstätten	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrewesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Nachnutzung Schulzentrum Remlingen

Informationsvorlage:

Berichterstatter/in:

Frau Maiberg / Herr Apel

Begründung:

Im Schulzentrum in Remlingen wurden bis zum Schuljahr 2021/22 die Kinder der Grundschule Remlingen und der Haupt- und Realschule betreut. Ab dem Schuljahr 2022/23 ist der Schulzweig der Haupt- und Realschule ausgelaufen.

Träger der Haupt- und Realschule war der Landkreis Wolfenbüttel. In diesem Zuge wurden im Rahmen von zwei Anbauten durch den Landkreis Wolfenbüttel die Baukosten getragen.- Siehe hierzu die rot umrandeten Räumlichkeiten -. Grundstückseigentümer ist jedoch die Samtgemeinde Elm-Asse.

Bilanziell sind die Anbauten der Samtgemeinde Elm-Asse zuzuordnen. Zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und der Samtgemeinde Elm-Asse gibt es einen Vertrag bezüglich der Abrechnung der Schulkostenanteile.

In diesem Schuljahr wurde das Inventar der Räume der Haupt- und Realschule durch den Landkreis Wolfenbüttel abgewickelt. Bis auf wenige Ausnahmen und noch einige baulichen Maßnahmen in den Funktionsräumen sind diese Arbeiten nunmehr abgeschlossen.

Es fanden bereits Gespräche mit dem Landkreis Wolfenbüttel im letztem Jahr und jüngst, bezüglich der Übertragung der Gebäudeteile auf die Samtgemeinde Elm-Asse

statt.

Sowohl der Landkreis Wolfenbüttel, als auch die Samtgemeinde Elm-Asse sind sich darüber einig, dass diese Übertragung grundsätzlich die einzig sinnbringende Lösung ist. Dies ist jedoch noch durch die Gremien des Landkreises und der Samtgemeinde Elm-Asse zu beschließen und finanziell zu regeln.

Die zu diskutierenden Übernahmeoptionen sehen wie folgt aus:

1. Werteausgleich auf Basis eines Sachverständigengutachtens (Diese Variante wurde vertraglich zwischen Landkreis und Samtgemeinde in der Vereinbarung über die Schulkostenanteile vereinbart).
2. Werteausgleich auf Grundlage der Gebäudeteile (siehe Anlage) i.H.v. 1.476.455,40 Euro.
3. Kostenfreie Übertragung auf die Samtgemeinde Elm-Asse unter Gegenrechnung von Zuschüssen für die Schaffung neuer Kita-Plätze.
4. Keine Gegenrechnung von Zuschüssen des Landkreises

Die Samtgemeinde Elm-Asse beabsichtigt, die Kindertagesstätte Sonnenschein in dem Schulzentrum zu beheimaten. Das Gebäude der Kindertagesstätte in Remlingen ist abgängig. Diesbezüglich wäre ein Umbau im vorhandenen Schulzentrum für die Kindertagesstätte sinnvoll. Eine erste mögliche Aufteilung der Räumlichkeiten sind ebenfalls in den Zeichnungen eingetragen.

Es wären zum jetzigen Zeitpunkt die Schaffung von 3 Kiga-Gruppen und eine Krippen-Gruppe im Schulgebäude unterzubringen. Zusätzlich wird die Einrichtung einer weiteren Kiga-Gruppe und Krippengruppe mit geplant.

Bei solchen Umbauten bzw. Neuschaffung von Kiga/Krippenplätzen wäre eine Beteiligung des Landkreises in Höhe von 40%, höchstens jedoch von 10.000 € je Kiga/Krippen-Platz gegeben. Der Landkreis würde bei Schaffung von 130 Kiga/Krippenplätze eine Bezuschussung in Höhe von 1,3 Millionen € gewähren. Für die Neuschaffung von Krippenplätzen gewährt das Land Niedersachsen 12.000 € je Krippengruppe an Zuschüssen.

Bei der Umgestaltung der Schulräume für die Kita wären von der Samtgemeinde Elm-Asse jedoch auch noch erhebliche finanzielle Mittel aufzubringen. Die Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden. Es müsste zunächst ein Planer die erforderlichen Maßnahmen ermitteln. Die Klassenräume entsprechen von der Größe her denen, die für Kita Räume benötigt werden. Es sind jedoch noch Fluchttüren einzubauen. Weiterhin sind noch Wasch- bzw. Toilettenräume und Garderoben zu schaffen. Das Außengelände muss ebenfalls noch den Kitabelangen angepasst werden. Weiterhin müssen Lösungen für die Eingangsbereiche für die Grundschule bzw. die Turnhalle geschaffen werden. Auch die Zugänglichkeit des Sportplatzes für die Sportvereine ist zu berücksichtigen.

Bei den Sanierungskosten ist ebenfalls in Betracht zu ziehen, dass es sich um einen Altbau handelt. Der energetisch zu sanieren wäre, was zu zusätzlichen Kosten führen wird.

Die ehemalige Samtgemeinde Asse hat seinerzeit folgende Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel getroffen:

Sofern die Schulanlage in Remlingen nicht mehr für den Sekundarbereich benutzt wird – was gegenwärtig der Fall ist -, ist dem Landkreis durch die Samtgemeinde ein angemessener Wertausgleich für die in Absatz 1 bezeichneten Schulerweiterungsbauten zu leisten. Der Wertausgleich erfolgt auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens.

Vom Landkreis wird die Auffassung vertreten, dass auf jeden Fall der angegebene Restbuchwert – siehe 2. -, zu leisten ist, unabhängig davon, ob eine Nachnutzung des Gebäudes durch die Samtgemeinde Elm-Asse erfolgt.

Diese Auffassung wird von der Samtgemeinde-Verwaltung nicht geteilt. Es sollte auch im Interesse des Landkreises sein, dass eine vernünftige Nachnutzung der Gebäude erfolgt und die Samtgemeinde auch in die finanzielle Lage versetzt wird, dieses umzusetzen. Hierbei muss auch klar zum Ausdruck gebracht werden, dass der Samtgemeinderat die bestehende Vereinbarung nicht beschlossen hätte, wenn man seinerzeit davon ausgehen musste, dass bereits 10 Jahre nach Fertigstellung des zweiten Anbaus die Schließung der Haupt- und Realschule erfolgt. Dieser erfolgte Beschluss darf nicht zu Lasten der Samtgemeinde gehen.

Diese Ratsdrucksache wird dem Landkreis Wolfenbüttel für deren Beratungen zur Verfügung gestellt.

Dirk Neumann